

Herrn
Bundesrat Ueli Maurer
Vorsteher des Eidg. Departements für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz, VBS
3003 Bern
valerie.schmocker@babs.admin.ch

Bern, 27. Mai 2010

**Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG, SR 520.1):
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Teilrevision des BZG Stellung nehmen zu können.

Wir begrüssen, dass mit dieser Teilrevision die Steuerungs- und Koordinationskompetenzen besser geregelt werden. Wir bedauern aber, dass die vorgeschlagene Teilrevision faktisch nur den Status quo der heutigen Praxis des Bevölkerungs- und Zivilschutzes festhält. Angesichts der Überlegungen des parallel zu diesem Vernehmlassungsverfahren in der Konsultation stehenden „Berichts des Bundesrates über die Sicherheitspolitik“ würden wir es begrüssen, wenn den „Partnerorganisationen“ des BZG, der Polizei, der Feuerwehr und den Organisationen des Gesundheitswesens, eine vorrangige Aufgabe für den Schutz der Bevölkerung zugeordnet würde. In dem Sinne hat aus unserer Sicht der BZG auch mit dieser Teilrevision immer noch eine zu grosse Bedeutung und eine Aufgabenzuordnung, die er objektiv gar nicht erfüllen kann bzw. ihn in Zielkonflikte mit den anderen modern und professionell geführten Organisationen bringt.

Wir erwarten aber auch, dass diese Teilrevision erst vollzogen wird, wenn der vom Parlament seit drei Jahren geforderte und vom Bundesrat versprochene Missbrauchsbericht zur Finanzierung von Zivilschutzeinsätzen durch Gelder der Erwerbersatzordnung (EO) vom Parlament behandelt werden konnte. Die aus unserer Sicht wichtigste Massnahme, zukünftige Missbräuche von Zivilschutzeinsätzen in den Gemeinden und den Kantonen zu vermeiden, ist die Streichung des Artikels 27 (Aufgebot für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft). Auch wenn mit der Teilrevision eine zeitliche Befristung auf zwei Wochen pro Jahr für diese Aufgebote erfolgen soll, bleibt mit diesem Mittel des verpflichtenden Aufgebots die Möglichkeit einer „modernen Form“ von Zwangsarbeit bestehen, die allerdings durch internationales Recht verboten ist.

In dem Sinne schlagen wir vor, dass die Teilrevision BZG erst erfolgen soll, wenn der in der Vernehmlassung stehende „Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik“ und der erwähnte EO-Missbrauchsbericht vom Parlament behandelt werden konnten.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge in Ihrer Auswertung der Vernehmlassung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Peter Sigerist
Zentralsekretär